

# MAGYAR ZSIDÓ.

## Hitfelekezeti érdekö folyóirat.

Előfizetési feltételek:  
 Pesten házhordással vidékre postai szétküldéssel)  
 Egész évre . . . . . 6 frt.  
 Félévre . . . . . 3 frt.  
 Megjelenik minden nyolczadik napon.

Felelős Szerkesztő:  
 a „Hitör“ Elöljárósága.  
 Kiadó-tulajdonos:  
 A „HITÖR“ cz. egylet.

Szerkesztőségi iroda és kiadó-hivatal:  
 3 dob-utca 6 sz., hová a kéziratok, vidéki levelek és  
 reklamációk intézendők.  
 Előfizetési pénzeket  
 e czim alatt kérünk:  
 „Zentralcomité d. Schomré-Hadath-Vereines Pesten.“

### Szabályzat

magyar és erdélyhoni izraeliták elemi népiskolák  
 tárgyában.

#### A) Hitfelekezeti népiskolák.

##### VII. Szakasz.

A községi iskola vezényletéről.

(Folytatása.)

26. §. Minden izr. elemi népiskola közvetlenül az izr. hitközség alatt áll.

A község annak felügyeletét s vezényletét, az általa választott helyi iskolai bizottmány által eszközözi.

27. §. E czélra minden községben legalább öt kebelbeli tag, a rabbi, és a községi iskolák egy-egy tanítójából álló bizottmány alakittatik. A tanítónak azonban csak tanácsadó szava van.

28. §. Az iskolai bizottmány saját kebeléből választ: egy pénztárnokot a tandijak és egyéb illetékek beszedésére, s egy gondnokot a háztartásra.

29. §. Minden iskolai bizottmányi tagnak szabadságában áll, bármely időben az iskolát látogatni s az osztálykönyvet megtekinteni; azonban az oktatást netán rosszaló megjegyzéseket a tanulók jelenlétében tenni nem szabad.

30. §. Minden izr. elemi népiskolánál a tanév végével nyilvános vizsga tartandó, azonban fél- s negyed-évenként is tartathatik vizsgálat, melyek nyilvánosak is lehetnek.

31. §. Bizonyítványok, az izr. elemi népiskolákban megszabott tantárgyak elősorolásával, a tanuló kívánatára, a helyi iskolai bizottmány által megállapított díj mellett, minden tanév végével, kiszolgáltattandók.

32. §. A beiratások a vezénylet tanító s az iskolai

bizottságtól kiküldött egyik tag jelenlétében történnek, s a tanév kezdete előtt be kell végződniek.

Későbbben jelentkező tanulók felvétele iránt, a helyi iskolai bizottmány határoz.

33. §. A helyi iskolai bizottmány a tanév végével az iskolai állása- s haladásáról, valamint a pénztár kezeléséről s állásáról a községnek évi jelentést tenni tartozik.

##### VIII. Szakasz.

Az izr. felsőbb iskolai hatóságról.

34. §. A felsőbb izr. népiskolai hatóságot a kerületi képviselőség képezi, mely egy vagy több felügyelőt és előadót választ az iskolai ügyekre nézve, kik évenként legalább egyszer a kerületi iskolákat meglátogatni tartoznak.

35. §. Az e szabályzatban érintett vizsályos kérdések végeldöntése is ezen felsőbb izr. népiskolai hatóságra bízatik.

##### IX. Szakasz.

A tanítók évi fizetése- s nyugdíjazásáról.

36. §. Minden okleveles néptanítónak évi fizetése legalább 450—500 forint o. é., a segédtanítóé 300—350 frt o. é.; nagyobb városokban s községekben a tanítóé 550—600 frt o. é. s a segédtanítóé 400—500 frtban o. é. állapittatik meg. A fővárosban azonban a tanítónak fizetése a körülményekhez képest még magasabbra emelendő.

37. §. Minden tanítónak fizetéséből évenként 2% nyugdíjzélokra levonatik. Hasonlóként tartoznak az illető hitközségek ugyanazon czélra a tanítók fizetésének 3%-val járulni. Ezen 5%-es összegből országos nyugdíj-intézet alapitandó izr. néptanítók számára.

38. §. A 37. §-ban érintett nyugdíj-intézethez az országos izr. iskolai alap évenként 4—5000 forinttal járul.

*Krausz Lajos*

Jegyzet. A nyugdíj-szabályzat kidolgozásával egy e célra kiküldendő bizottság megbizandó.

#### X. Szakasz.

##### Az ismétlő oktatásról.

39. §. Mindenizr. elemi népiskolával valamennyi tantárgyakra vonatkozó ismétlő oktatás hozandó kapcsolatba, melyben az izr. növendékek, kik a 12-ik életévet meghaladták, az országos népiskolai törvény 50. §-a szerint részesítendők.

##### B) A hitoktatásról.

40. §. Azon községek, melyek felekezeti iskola felállítására alól e szabályzat 3. §-a értelmében felmentvék, hittanodát tartoznak állítani, melyben ezen sza-

kályzat 9. §-ban érintett különleges tananyag felhasználandó. A hittanoda a 27. §-ban említett iskolai bizottság felügyelete alatt áll.

41. §. Azon fiu- s leánytanulók, kik sem felekezeti, sem hittanodát nem látogatnak, tartoznak minden év végével valamely nyilvános izr. elemi népiskolánál vizsgálatot letenni a következő tantárgyakból:

a) hit- s erkölcstanból;

c) bibliai történelemből;

c) szabatos héber olvasásból;

d) a lényegesebb imarészletek fordításából, és később

e) bibliai részletekből az eredeti szövegben.



## Deutsche Beilage des „M. Zs.“

Für die Redaktion verantwortlich:

Die Repräsentanz des Schomre Hadath.



## An unsere Leser.

Mit der vorigen Nr. hat Herr Sigmund Krauß die Redaktion unseres Parteiorganes niedergelegt.

Wie sehr wir dies auch bedauerten, widerstrebte es uns, denselben in seinem diesbezüglichen Entschlusse zu erschüttern. Bei dem Umstande, daß Herr Krauß sein Domizil nicht hier hat, kann es nur seinem besondern Takte und seiner eminenten Befähigung vindiziert werden, wenn es ihm trotzdem gelungen, das Blatt in dem Geiste zu leiten, von dem unsere Partei in all' ihren Bestrebungen und Aktionen stets getragen wurde.

Es ist sehr natürlich, daß je höher die Wogen des Kampfes im Schoße des ung. Israels gingen, desto schwieriger ward es ihm, den Führer mit den jeweiligen Intentionen der Partei in dem Maße zu erhalten, um in dem von ihm geleiteten Organe denselben gehörigen Aus- und Nachdruck zu verleihen. Von einem bescheidenen Provinzstädtchen aus, wohin die Nachrichten häufig erst dann dringen, wenn die Thatfachen bereits vollzogen sind, all' die verschiedenen Wandlungen und Schwankungen, all' die schnell einander abwechselnden Konstellationen, die hier ins Auge zu fassen waren, mit scharfem Blicke zu beurtheilen und nach vollem Umfange zu würdigen — es gehörte dazu jene beispiellose Wachsamkeit und aufopfernde Hingebung für die heil. Sache Israels, die unseren bisherigen Redakteur, Herrn Sigm. Krauß, so vortheilhaft charakterisiren.

Das Stadium jedoch, in welches der Kampf im Schoße des ung. isr. Israels seit Monden getreten, bot Herrn Krauß noch größere, ja unübersteigliche Schwierigkeiten, um in jedem Momente über den jeweiligen Stand der Dinge sich im Laufenden zu erhalten. Hierzu trat noch der bedauerenswerthe Umstand, daß Herr Krauß leider leidend und demgemäß außer Stande, seine gediegene Kraft und seine ganze Aufmerksamkeit nach wie vor den zunehmenden Wirren zu widmen, um sich zu Gunsten des Blattes in jedem Augenblicke von den Verhältnissen zu informiren. Daß dies der Fall, leuchtet aus seinem in voriger Nr. des „M. Zs.“ erschienenen „Abschiedswort“ heraus, wo er einen weiteren literarischen Kampf als einen vergeblichen bezeichnet in einem Momente, in dem die hauptstädtischen Neologen ob des ihnen bevorstehenden, unabweisbaren Risiko mit blutigen Köpfen herumlaufen und die ganze Közlöny-Mischpocha aus der Heckenast'schen Diffidat unsaft hinausgeworfen wurde.

Wir müssen all' dies erwähnen, um ein Gerücht mit Entrüstung zurückzuweisen, das die Neologen in ihrer Verzweiflung hier mit vielem Eifer kolportiren und geeignet wäre, auf den reinen Charakter eines Krauß einen Schatten zu werfen.

Sienehmen nämlich keinen Anstand, aus dem Rücktritte des Herrn Krauß von der Redaktion des „M. Zs.“ Kapital zu schlagen und das Gerücht zu verbreiten, als beabsichtige derselbe — das Amt eines königl. Kommissärs behufs Durchführung der Kongreßstatute anzunehmen!

*Handwritten signature: Sigmund Krauß*

Das ist eine schmäbliche Verleumdung. Einen Mann von solch' gediegenem Charakter in solch' perfider Weise um seine Reputation bringen zu wollen — dazu sind eben nur unsere kleinlichdenkenden Neologen fähig.

Das wird Herrn Krauß übrigens nicht schaden. Die Verleumdungen solcher Leute finden mehr bei keinem Menschen Eingang. Was namentlich die königl. Kommissäre zur Durchführung der Kongresslaborate betrifft — sie sind hoffentlich noch nicht geboren worden. Die göttliche Führung wird uns davor hüten, daß solche je geboren würden! —

Unsere Parteigenossen in der Provinz können ganz beruhigt sein. Wie immer, hat der Allerhöchste auch diesmal die „Mesua vor der Macka“ geschickt. Die irreligiösen Juden haben uns einen Gewissenszwang auflegen wollen; nun gehen sie verzweifelt herum, es zusehen zu müssen, wie der Zeitgeist ihr Karrenhaus zusammenwirft und es spurlos von der Erde schwinden läßt.

Gottes hand waltet in der Weltgeschichte.

Der Allmächtige hat all' die verderblichen Pläne unserer Gegner zu Nichte gemacht. Wir bitten nur um ein klein wenig Geduld. Wir werden mit göttlicher Hilfe bald Gelegenheit finden, den Erfolg unserer Thätigkeit der Öffentlichkeit zu übergeben, und man wird sehen, was der Verein im Verhältnisse zu seinen bescheidenen Mitteln gethan! —

Nur festes Zusammenhalten! Es ist alles in bester Ordnung. Bald werden die Tage kommen, in denen wir dankerfüllten Herzens unseren Blick gen Himmel richten werden und freudig ausrufen: Elo borechew weele baszusim, waanachmu beschem . . . . nazkir; hema koru wenofolu, waanachmu kannu wamisodod! —

Die Redaktion des Blattes hat nunmehr das gefertigte Zentralkomite selbst in die Hand genommen. Der „M. Zs.“ wird nach wie vor fortfahren, ein unererschrockener Kämpfer zu sein für die Lehre Gottes, für die Herrlichkeit seines Namens und für die Ehre des wahrhaften, unverfälschten Judenthums! —

Gott mit uns!

Pešt, 26. Juli 1869.

Das Zentralkomite  
des Schomre Hadath-Vereines.

## Eine „noch nicht rezipirte“ Religion.

Jener Unsterbliche, der die Ausdrücke „rezipirt“ und „nicht rezipirt“ in Bezug auf Religionen zum ersten Male in Anwendung gebracht, war offenbar ein mehr erfindrischer, denn logischer Kopf. Ein entschiedenes Unrecht wäre es, erkühnte sich jemand, demselben freihandliche Anwandlungen zu imputiren. Wer im Besitze eines in solch' erfreulicher Weise prosperirenden Jopsthumus ist, dessen Schädel ist mit den sündhaften liberalen Ideen gewiß nie in Berührung gekommen.

In der That ist die Auffassung, wonach dem Staate, in dem offenkundig doch nur der Verriß der Zusammengehörigkeit einer größeren Anzahl von Individuen in politisch-bürgerlicher Beziehung zum Ausdruck gelangt, das Recht zustehe, die eine oder die andere Religion als „rezipirt, resp. „nicht rezipirt“ zu bezeichnen und demgemäß zu behandeln — ist ein Unding, das unsere Bewunderung bloß deshalb verdient, indem es von Seiten selbst sonst erleuchteter, auf der Höhe der Zeit stehender Männer nicht etwa bloß theoretisch „rezipirt,“ sondern nach vollem Umfange auch praktisch zur Geltung gebracht wird.

Der Staat, der doch nur von rein bürgerlichem Charakter ist, soll in sich die Omnipotenz fühlen, irgend ein Glaubensbekenntniß als ein „nicht rezipirtes“ zu erklären und demgemäß gleichsam als „rechtslos“ zu deklariren! —

Allerdings kann dem Staate aus dem Gesichtspunkte der Selbsterhaltung das Recht nicht streitig gemacht werden, strenge darüber zu wachen, ob eine in seinem Schoße bestehende Konfession keine staatsgefährlichen, seine Existenz irgendwie bedrohenden Momente enthalte; hiemit ist seine Rechtssphäre aber auch abgeschlossen; einen kleinen Schritt wei-

ter — und er hat seinen Kompetenzkreis in unverantwortlicher Weise überschritten.

Gegenwärtig gibt's nur eine Religion in unserer Vaterlande, auf welcher der Fluch des „Nichtrezipirtseins“ in seiner vollen erschrecklichen Gestalt lastet: die mosaische.

Die vaterländische Judenheit ward wol nach Jahrhunderte langem, resignationsvollem Harren und Schmachten endlich emancipirt, das Judenthum jedoch — es blieb nach wie vor das verachtete Aschenbrödel, das nicht für werth gehalten wurde, in die Reihe der anderen im Lande bestehenden Konfessionen aufgenommen zu werden: es ist bis auf den heutigen Tag gesetzlich noch nicht rezipirt!

Wenn den Juden trotz ihrer nicht rezipirten Religion die bürgerliche Gleichstellung dennoch zugestanden wurde: so scheint man hierbei von dem Principe geleitet worden zu sein, daß es der irdischen Gewalt denn doch nicht zukomme, irgend jemandem seiner religiösen Überzeugung wegen die unveräußerlichen Menschenrechte zu entziehen. Allerdings liegt in diesem Axiom ein gut Stück Liberalismus. Allein bedauernswerth bleibt's immerhin, daß unsere Staatsmänner sich nicht gleichzeitig zu der Höhe emporgeschwungen, um einzusehen, wie wenig es der irdischen Gewalt zustehe, mit schulmeisterlicher Kleingeisterei eine Klassifikation der Werthe der verschiedenen Konfessionen festzustellen und deren eine sogar als „nicht rezipirt“ zu erklären.

Wir sprechen es offen und unumwunden aus, daß ein solch' engherziges Fürgehen in einem modernen christlichen Kulturstaate eben der mosaischen Religion gegenüber am wenigsten gerechtfertigt werden könne. Wir wol-

len dies durch ein kleines Beispiel veranschaulichen. Würde uns jemand erklären: er wäre nicht geneigt, die Existenz eines Hauses, das wir von unseren Ahnen ererbt, und in dem wir uns mit allem Konfort eingerichtet, seinerseits anzuerkennen: wir würden eine solche paradoxe Erklärung herzlich belächeln und danach trachten, es uns in der „nicht anerkannten“ Wohnung nach wie vor möglichst bequem zu machen. Was würden wir aber sagen, so dieser „jemand“ über unserem Haupte, im oberen Stockwerke, eine Wohnung inne hätte, und trotzdem die Existenz unserer im unteren Stockwerke befindliche Wohnung hartnäckig in Abrede stellen wollte? Ein solches gleichsam „in der Luft“ schwebendes Menschenkind dürften wir nicht einmal belächeln; einen solchen Irrwahn müßten wir bloß bemitleiden. Es wäre überflüssig, das Verhältniß der verschiedenen christlichen Konfessionen zum Judenthume hier auseinanderzusetzen. Das angeführte Beispiel bedarf keiner weiteren Erläuterung. Das fachmännische Gutachten einer Baukommission betreffs des oberen Stockwerkes eines Gebäudes kann nur in dem Falle ein begründetes, zuverlässiges sein, so sich selbe vor allen von der Haltbarkeit und Tragfähigkeit des unteren Stockwerkes die vollste Überzeugung verschafft hat. Und unsere Staatsbaukünstler sollten dies nicht verstehen? —

Allerdings heißt es: Se. Excellenz der Herr Kultusminister habe einen Gesetzentwurf betreffs der Rezipirung der jüd. Religion bereits vorbereitet. Er wartete bloß bis die Judenheit des Landes ihre Gemeinde- und Schulangelegenheiten auf autonomer Basis geregelt haben wird, zu welchem Behufe derselbe denn auch den ung.-isr. Landeskongreß einberufen. Allein mit welchem Rechte kann der Kultusminister solche Bedingungen aufstellen? Wie kann er einen solch' kleinlichen Handel zu einer Zeit introduzieren, wo in Bisleithanien die Religionsfreiheit bereits in's Fleisch und Mark der Gesamtbevölkerung übergegangen? Und was hat derselbe mit dem total verunglückten ung.-isr. Kongreß eigentlich beabsichtigt? Nichts anderes, denn die Weiterentwicklung eines von ihm im interkonfessionellen Gesetze geschaffenen illiberalen Prinzips. Wie kann man sich denn auch für Kongreßbeschlüsse begeistern, die in einer Spitze kulminieren, die von der ganzen liberalen Welt als höchst gefährlich bezeichnet wird. Se. Excellenz der Herr Kultusminister hat bekanntlich den wenig freiheitlichen Grundsatz aufgestellt, wonach jeder Bürger einer Religion angehören müsse. Auf dieser Grundlage fortschreitend, statuirte der Kongreß, daß es Pflicht eines jeden Israeliten sei, Mitglied der Kultusgemeinde seines Ortes zu sein.

Solche Zumuthungen müssen als Anachronismen bezeichnet werden, die in einem modernen Kulturstaate schonungslos von der Tagesordnung gestrichen werden müssen.

Es liegt auf der Hand, daß so der Gesetzentwurf Trányi's betreffs der Religionsfreiheit im Reichstage zum Gesetze erhoben wird, alle ähnlichen die individuelle Freiheit beschränkenden Bestimmungen in Staub und Nichts zerfall-

len werden. Der Staat wird seiner seelsorglichen Amtsgewalt sich begeben müssen, und anstatt um das Seelenheil seiner Angehörigen sich zu kümmern, seine Sorge einzig und allein auf deren physische Wohlfahrt beschränken.

Mit der Erhebung der Religionsfreiheit zum allgemeinen Gesetze wird recht vieles wegfallen, worauf bisher in unserem Kultusministerium gar so großes Gewicht gelegt wurde. Es wird niemand einer Religion angehören müssen; es wird niemand verpflichtet sein, in kultureller Beziehung Mitglied einer Gemeinde zu sein; die jüd. Religion wird einer gesetzlichen Rezipirung nicht mehr bedürfen u. s. w. u. s. w.

Die Geschichte wird verzeichnen müssen, daß die ung. Regierung die jüd. Religion nie rezipirt hat. Die Aufnahme derselben in die Reihe der anderen Konfessionen konnte erst in dem Momente stattfinden, als dem Staate überhaupt das Heft aus der Hand genommen und ihm das Recht streitig gemacht wurde, in religiöse Angelegenheiten sich zu mengen. Man hat warten müssen bis die Idee der „freien Kirche im freien Staate“ nicht in Folge der Initiative, sondern trotz der Regierung factisch zum Durchbruche gelangt.

Für uns Juden bleibt das Resultat allerdings ein ganz gleiches in welcher Weise die Dinge sich auch gestalten mögen. Wir werden auf Befehl des Kongresses kein Jota von unserem Gesetze aufgeben. Wir werden nicht einmal in die Lage kommen, einen heroischen Widerstand zu leisten. Die freiheitliche Luft wird all die Wolken, die sich an unserem Himmel zeigen, spurlos zerstreuen. Zu bedauern ist bloß, daß Freiherr v. Götvös, in dem man seit Dezennien gewohnt war, gleichsam die Inkarnation aller modernen liberalen Ideen zu erblicken, sich in solcher Weise überflügeln läßt. Wir wollen es nicht mit Gewißheit behaupten, daß ein anderer Kultusminister ein liberaleres Vorgehen beobachtet hätte. Wie die Erfahrung lehrt, werden leider häufig die freisinnigsten Männer, mit dem Portefeuille in der Hand, in ihrem kühnen Fluge empfindlich gehemmt. So viel ist Gewiß, daß ein „Götvös ohne Fauteuile“ im Reichstage in Bezug auf den Gesetzentwurf betreffs der Religionsfreiheit die Rolle Trányi's übernommen haben würde. Wäre mithin ein Anderer Träger des kultusministeriellen Portefeuille's, wir hätten vielleicht keinen liberaleren Kultusminister, allein unser Reichstag würde gewiß um ein höchst schätzenswerthes, freisinniges Mitglied bereichert werden.

Doch wohin sind wir gerathen? Wir beabsichtigen ja keine neue Ministerliste aufzustellen. Wir kümmern uns denn auch um die hohe Politik eben so wenig, als um die Person des einen oder andern Portefeuille-Trägers. Wir haben unter allen Umständen unter der Fahne der Thora-Hakdocha gekämpft und gesiegt; unser Verhalten wird auch für die Zukunft unverändert bleiben, denn

Minister kommen und — gehen,  
Gotteswort wird ewig bestehen!

Dr. J. J. Hammerschlag.

## Berichtigung.

In dem Leitartikel in Nr. 23. dieses geschätzten Blattes, der gegen die sinnlosen die Legalisirung des Ehebruches antreibenden Vorschläge des Dr. Aub gerichtet ist, befinden sich einige Bemerkungen, die zu so gefährlichen Mißverständnissen Anlaß geben können, daß uns die Berichtigung derselben als unbeweisbare Pflicht erscheint. Der Herr Verfasser sagt nämlich S. 209: „Wo eine Trauung mit Zuhilfenahme von Edim pessulim vor sich geht, so ist kein Grund vorhanden, die Braut als Escheth Isch zu betrachten, obgleich ich von der sonstigen Korrektheit des Trauungsaktes vollkommen überzeugt bin. S. 210: „Welchen Begriff diese Herren von der Heiligkeit der Ehe, Iszor Escheth Isch haben, geht aus ihrem ganzen Gebahren in deprimirender Weise hervor. Ubrigens hat das bei einer Ehe, die durch einen Dr. Aub vor Edim pessulim geschlossen wurde, nicht viel auf sich.“

Diese Behauptung, die zu Konsequenzen führen kann, vor denen gewiß auch der Verfasser jenes Artikels zurückschrecken würde, beruht auf einem zweifachen Irrthum:

1) Dergleichen, wie aus Schach zu Choschen Mischpat 36 Scholie 8 ersichtlich ist, vor der Ehechließung die Zeugen ausdrücklich als solche bestimmt werden sollen, so ist dennoch, wenn das unterblieb, wie aus Kidduschim 43, Eben ha- Eser 42,4, Chawos Joir Reip. 19, Chasam Sophor Ch. Eben ha- Eser I. Reip. 100 hervorgeht, die Gültigkeit der Ehe keineswegs von der ausdrücklichen Bestimmung der Trauungszeugen bedingt, weshalb es Fälle geben kann, in denen die als Trauungszeugen bestimmten Personen Edim pessulim waren, die Ehechließung aber dennoch gültig ist. Wenn nämlich die Ehechließung nicht bloß von Edim pessulim sondern noch von zwei anderen dem jüdischen Religionsgesetze gemäß zu Zeugen geeigneten Personen, deren Anwesenheit dem Brautpaare während des Kidduschinaktes bekannt war, beachtet wurde, so hat die Ehechließung Gültigkeit (s. a. Maggid Mischneh zu Hilchoth Ischoth III. 8.)

2) Hat der Verfasser jenes Artikels den wesentlichen Unterschied, der nach dem jüdischen Gesetze zwischen solchen Zeugen besteht, die dem Gottesgesetze gemäß (midoraitho) und solcher, die der rabbinischen Bestimmung gemäß (miderabbonon) als untauglich zu betrachten sind, oder bei denen es zweifelhaft ist, ob sie dem Gottesgesetze gemäß zur Zeugnisablegung unfähig sind, total übersehen, und hiedurch die eben um der Heilighaltung der Ehe willen festzuhaltende Distinktion zwischen Richtigkeit und Illegalität der Ehechließung außer Acht gelassen. Hat eine Trauung nur vor solchen Zeugen stattgefunden, die ungewisselhaft dem Gottesgesetze gemäß nicht als Zeugen angenommen werden können, pessulim midoraitho sind, so ist dem jüdischen Gesetze gemäß (Synhedrin 26 6, Eben ha- Eser 42,5) der Kidduschinakt nichtig. Wurde aber die Ehe vor solchen Zeugen abgeschlossen, die nicht dem Gottesgesetze, sondern dem durch das Gottesgesetz sanktionirten rabbinischen Vorbeugungsgesetze zum Zeugnisse unfähig sind, oder hinsichtlich deren es einem Zweifel unterliegt, ob sie dem Gottesgesetze gemäß als ungültige Zeugen zu betrachten sind: so ist die Ehechließung allerdings eine ungesetzliche, ist für die Legalität der beabsichtigten Ehe die Wiederholung des Ehechließungsaktes mit Hinzuziehung gesetzlich tauglicher Zeugen nothwendig, die Braut ist aber dennoch als Escheth Isch zu betrachten, darf, obgleich ihr Zusammenleben mit dem Manne, der sie nur vor Edim pessulim sich antraute, ein uneheliches wäre, dennoch bei dessen Lebzeiten, so lange sie von demselben keinen Scheidebrief empfangen, keine neue Ehe eingehen (s. Beth Schemuel zu Eben ha- Eser 42 Scholie 19.), welche Bestimmung nach der von R. Moscheh Isserles zu Eben ha- Eser 42,5 angeführten Ansicht einiger Gesetzeslehrer in manchen Fällen selbst dann beobachtet werden muß, wenn die Ehechließung vor solchen Zeugen stattfand, die in Folge ihres bisherigen Lebenswandels dem Gottesgesetze gemäß als untauglich zum Zeugnisse zu betrachten waren.

Es würde daher, wie in Beth Schemuel a. a. O. klar nachgewiesen wird, geradezu eine Sanktionirung des Ehebruches involviren, wenn man Illegalität und Richtigkeit der Ehe verwechseln und mit dem Verfasser jenes Artikels behaupten wollte, daß bei einer vor Edim pessulim abgeschlossenen Trauung „kein Grund vorhanden ist, die Braut als Escheth Isch zu betrachten.“ Wir sind gewiß weit entfernt, dem Verfasser jenes Artikels eine die Beobachtung des Issur Escheth Isch erschütternde Intention zu imputiren; war es ja nur die gerechte Entrüstung über die in den Vorschlägen des Dr. Aub liegende Krivolität, die dem Herrn Dr. Hammer Schlag die Feder in die Hand drückte; es erschien uns aber eben rücksichtlich der gesetzestreuen Anschauungen, denen jener Artikel Ausdruck geben soll und rücksichtlich des Umstandes, daß derselbe in diesem Organe sich befindet, um so nothwendiger, den Mißverständnissen vorzubeugen, zu denen die obige Behauptung — gewiß ohne Absicht des Verfassers — führen kann.

Auch das von demselben Ad III. Ge sagte läßt sich nicht rechtfertigen; es ist hier nicht der Platz jene nur nach sorgfältigen eingehenden Studien der betreffenden Schittoth zu beantwortende Frage zu erörtern; aber schon die Rücksicht auf die Gedolint, die jenen Gegenstand behandelten, läßt es als Pflicht erscheinen, auf Chasom Sofer Ch. Choschen Mischpat Resp. 199, Meamar Mordechai des R. Mordechai Wolf Öttinger Resp. 81, Imre Esch Th. II. Resp. 84 und auf die in diesen Gutachten angeführten Stellen zu verweisen.

### Nachbemerkung der Redaktion

Wir haben obige mit Hilfe reicher Quellenstudien geschriebene „Berichtigung“ dem Verf. des beauftragten Artikels noch im Manuscripte zugestellt, um demselben eine etwaige gleichzeitige Vertheidigung zu ermöglichen, der uns hierüber folgendes schreibt: „Es befinden sich in meinem Artikel allerdings Stellen, die wie der ehrw. Verf. der „Berichtigung“ bemerkt, leicht zu Mißverständnissen Anlaß geben könnten. Kein Theologe vom Fache, würde ich gewiß es nicht unterlassen haben, eingedenk der Mahnung der „Väter“: Chachaminu hizzurahu bedivrechem — meine Arbeit vor dem Drucke einem Sachverständigen vorzulegen. Doch ich befürchtete kein Michschol. Unsere Rabbinen und Gelehrten schöpfen ihre rituellen Decisionen nicht aus dem „M. Zs.“ Es handelte sich bloß darum, den Apostatan Aub ad absurdum zu führen, und dies glaube ich, ist mir in meinem Artikel denn doch ziemlich gelungen.“ — Wir unsererseits können dem ehrw. Einsender der „Berichtigung“ nur herzlich danken. Doch können wir nicht umhin, denselben zu versichern, daß wir bei Veröffentlichung des in Rede stehenden Artikels von demselben Principe geleitet waren, das dessen Verf. in den an uns gerichteten, oben angeführten Zeilen auseinandergesetzt. Ein tatsächlicher Mißgriff in Folge einer Zeitungsnotiz steht gottlob bei uns nicht zu befürchten. Namentlich hat der „M. Zs.“ nie in theologischen Wissenschaften gemacht. Er beschränkte seine Thätigkeit stets darauf, die Angriffe gegen das Judenthum, von welcher Seite sie auch kamen, mit Entschiedenheit zurückzuweisen und in dieser Beziehung hat derselbe redlich gestrebt!

## Inland.

**Pest.** 23. Juli. Bekanntlich besteht hier auf dem Schiffmannsplatz die sogenannte isr. Musterhauptschule in Verbindung mit einer sogenannten isr. Präparandie. Wir haben in diesen Blättern bereits zu wiederholtenmalen offen und unumwunden ausgesprochen, daß dieses Doppelinstitut den an ein solches mit Recht zu stellenden Erwartungen in keiner Beziehung entspricht. Die Lehrkräfte, die an demselben thätig, würden sich auch in dem kleinsten, bescheidensten Landgemeindchen nicht behaupten. Hier können diese Cretins unbehelligt existiren, prosperiren und ihre Ignoranz verwerthen. Wer kümmert sich hier um diese Menschen? Der Schulpräses etwa? Herr

Politiker hat wirklich Wichtigeres zu thun. Anstatt sein Augenmerk auf eine endliche Reorganisation des hier brach liegenden isr. Schulwesens zu richten, balgt er sich mit dem „Stir“ herum und macht sich vor aller Welt lächerlich. Es ginge gewiß besser, wenn die Musterschule aus Gemeindemitteln erhalten würde. Da die Lehrer jedoch vom isr. Landesschulфонде besoldet werden, da denken sich die Leute hier: es gehe wie es wolle, umsonst ist auch dies gut. Sonst würde gewiß der Deutch sammt seinen speichellecterischen Schleppträgern einfach vor die Thür gesetzt werden.

In letzterer Zeit scheint der Zustand der in Rede stehenden Doppelschule bereits in ein solch' bedenkliches Stadium getreten zu sein, das man daselbst die Öffentlichkeit ängstlich scheut. Selbst die Jahresprüfungen an der Lehrerbildungsanstalt werden als „nicht öffentliche“ erklärt, um sachverständigen Männern den Einblick in das daselbst herrschende Chaos zu verwehren. Zur Erhärtung unserer Behauptung können wir nicht umhin aus Nr. 45 d. „N. F. Lloyd“ vom 23. d. Mts. einige hierauf bezügliche Zeilen hier zu reproduzieren. Diese lauten:

„Am 20. d. Mts. wollten mehrere Schulfreunde die Jahresprüfungen an der isr. Präparandie hier besuchen. Zu ihrem nicht geringen Erstaunen jedoch wurden sie, unter dem Vorwande, daß die Präparandie-Jahresprüfungen keine öffentlichen sind, in den Prüfungsaal nicht hineingelassen. Nachdem an Volks-, Mittel- und Hochschulen die Jahresprüfungen öffentlich sind, müssen wir es tief bedauern, daß dies bei den isr. Lehrerprüfungen nicht der Fall ist. Die Jahresprüfungen sollen nicht nur die Hörer, sondern noch in viel höherem Grade die Lehrkräfte und Leistungsfähigkeit der Lehranstalt beurtheilen.“

In konstitutionellen Staaten ist die Öffentlichkeit die allein kompetente Richterin in allen gemeinmütigen Angelegenheiten; Geheimthuererei jedoch trägt den Keim der innern Auflösung in sich.

„Thue Recht und scheue niemand.“ Kann das Aeußere der Lehrer und Lernenden bei einem solchen Gebahren gewinnen? Nie und nimmermehr! In der That wird die einzige jüdische Präparandie im großen Reiche der St. Stefanskronen, wo mehr Israeliten als in Preußen und Frankreich zusammen wohnen, kaum von 20 Lehrerbefähigten besucht. Dieser Umstand allein deutet auf den Verfall dieser Lehranstalt, der wichtigsten isr. Schule im Reiche. Dies mögen die Leiter der ung. Schulangelegenheiten beherzigen.

Pest, am 21. Juli 1860.

Julius Spiegler,  
Instituts-Inhaber. —

Wir fragen nun, was soll man zu einer Landeslehranstalt sagen, die sich in einen solch' dichten Chlumer-Nebel zu hüllen genöthigt sieht? Und aus dieser Anstalt sollen die Männer hervorgehen, die die Aufgabe hätten, Religiosität, Wissenschaft und Aufklärung der ung. isr. Jugend zu bringen? Wer erblickt in einem solchen Gebahren nicht sofort das traurige Königkrätz unseres allgemeinen Unterrichtswezens? Und solche Menschen haben noch die Sterne, für jüd. konfessionelle Schulen zu plaidiren? Woher die Lehrer für derartige Anstalten? Vom Trödlermarkte des Schiffmaniplazes? Schande und Schmach über solche Menschen! Wenn sie im Bewußtsein ihrer Unfähigkeit und ihrer Arbeitsleide die Öffentlichkeit meiden, so mögen sie von ihren Stellen zurücktreten und anderen, befähigteren Männern Platz machen, die ihre Aufgabe wenigstens mit männlichem Ernste würdig zu lösen bemüht sein würden! Würden diese Ignoranten die freie Konkurrenz nicht so sehr fürchten, sie hätten dann keinen Grund, mit ihren Helfershelfern gegen die Idee der Simultanischulen aus Leibestraß anzukämpfen. So lange die Gemeinden in den konfessionellen Schulen das Erblühen ihres Unterrichts- und Erziehungswezens erblicken würden, wäre aller und jeder diesbezügliche Zwang ohnehin rein überflüssig. Allein mit Lehrkräften, die ihre Prüfungen bei einem Deutch, und noch dazu „im Geheimen“ ablegen müssen, werden sich die Gemeinden gewiß nicht zufriedenstellen u. da wird aller Zwang ein vergeblicher sein. Ignoranz bleibt Ignoranz selbst wenn sie ihre Befähigung „auf dem Papiere“ nachweisen kann. Lassen wir uns daher weiter keinen blauen Dunst vormachen. Unsere Devise sei „Simultanischulen“, und unsere Jugend wird eines

zeitgemäßen, rationellen Unterrichtes sich erfreuen unter der Leitung von Männern, die nicht nöthig haben, ihre Blößen durch Geheimthuerien zu verdecken. Wir wollen sehen, was uns für unsere Opfer geboten wird; wir wollen sehen, wie die Männer herangebildet werden, denen wir die Zukunft unserer Kinder anvertrauen sollen. Keine Geheimnisse, keine Blendwerke, alles muß geschehen, wie es in der Bibel heißt — leene Haschemesch! H.

**Kecskemét**, im Juli. Für den 26. v. Mts. war eine Generalversammlung der hies. isr. Kultusgemeinde anberaumt. Als Gegenstand der Verhandlung wurde bezeichnet: Die Aufnahme eines Darlehens behufs gänzlicher Vollendung des Tempels und Feststellung eines diesfälligen Rückzahlungsmodus.

Der Präsesstellvertreter eröffnete die Sitzung, die jedoch in mitten seiner Rede, worin er erklärte, daß der Vorstand und der Repräsentantenkörper hiesfür keinen anderen Modus wisse, denn die Einhebung von 2000—2500 fl. an jährl. direkten Steuern, unangenehm unterbrochen wurde.

Unsere aufgeblähten Geldaristokraten, die sonst für Gemeindeangelegenheiten ganz indifferent sind, haben diesmal so viel Interesse bekundet, daß sie in Massa erschienen sind, um die Sache, wenn sie zur Abstimmung gelänge, zum Falle zu bringen, resp. die Entrichtung einer direkten Steuer zu verweigern. Genauer betrachtet, merkten sie jedoch alsbald, daß der Sieg hier mindestens ein zweifelhafter sei. Die Massa des Volkes hat diesmal im Präsesstellvertreter einen Bannerträger gefunden, der es in seiner Ansprache nachdrücklich tadelte, daß unsere Reichen, wenn sie — so es ihnen gut dünkt den Fleischkreuzer nicht zahlen, zu den Gemeindeauslagen eben nichts beitragen, welchem Unrecht nur durch die Einführung einer theilweisen direkten Steuer einigermaßen abgeholfen werden könnte.

Unsere anwesend gewesenen Geldherren, mit Herren Josef Schweiger an der Spitze, von diesem Vortrage nicht sonderlich erbaut, wagten es nicht, sich in die Ausführung von Gegengründen einzulassen, sondern improvisirten einen solch' heillosen Lärm, daß der Tisch unter ihren wuchtigen Faustschlägen fast zusammenstürzte. Das genügte jedoch nicht. Unsere Intelligenz, die auf dieses Epitheton großes Gewicht legt, setzte ihrem tumultuarischen Fürgehen die Krone auf, indem Herr Josef Schweiger den Vorsitzenden mit dem Titel eines „Mäubers“ beehrte. So haben die großen Männer ihren wohl angelegten Plan richtig erreicht; sie verhinderten es nämlich, daß über den verhandelten Gegenstand ein endgiltiger Beschluß gefaßt werden könnte.

So siehts mit unsern Fortschrittlern aus. Unter der Fahne und dem Motto des Fortschrittes ignoriren sie die Religion, damit sie zu Gunsten derselben keine Auslagen haben, da das Geld — ihr Gott ist! Auf einer solch' hohen Stufe der Kultur stehen sie aber immerhin noch nicht, daß sie bei Anregung eines gerechten Besteuerungsmodus nicht aus Mord und Brand geriethen und mit Verletzung aller Regeln des Anstandes zum Faustrechte ihre Zuflucht nähmen, wodurch sie freilich nur sich selbst in ihrer ganzen Erbärmlichkeit vor aller Welt an den Pranger stellen.

Tags darauf berief der Präsesstellvertreter den Vorstand und den Repräsentantenkörper, dankte ab, und legte auf den Tisch nieder die aus seinen Dokumenten hervorgehenden Beweise seiner Schuldlosigkeit. Diese nahmen indeß seine Abdankung nicht an, erklärten die ihm zugefügte Beleidigung als die ihrige zu betrachten und faßten den Beschluß, Herrn Josef Schweiger hiesfür gerichtlich zu belangen. Der Prozeß wurde bereits eingeleitet und der Vorsitzende ward genöthigt, seinen Sitz nach wie vor einzunehmen.

**Wozesdin**, 19 Juli. In der jüngsten Nr. des vermeintlichen Organs der Fortschrittspartei, des Israel. Közlöny nämlich, ärgert irgend ein Gernegroß sich darüber, daß unser ehrwürdiger Oberrabbiner Löw an der Synode in Leipzig theilgenommen, während er es verschmähte, sich an den Verhandlungen des Kongresses zu betheiligen. Schon in diesem Arger liegt jener Grad von Arroganz, der nur der vollendetsten Ignoranz und der blöden Selbstüberschätzung entspringen kann. Sollte ein Löw etwa mit dem weiland Lovasbörényer Elementarlehrer, dem bekanten „Meister-Taberl“ vom Schiff-

mannsplage, über das Wohl und Weh der ung.-siebenbürgischen Judenheit zu Rathe sitzen? Wer hätte ihm dafür die Garantie bieten können, daß unter dieser Adath-Tipshim die Denzer-Deutschen Stupiditäten nicht eher Anklang fänden, als die tief eingehenden logisch durchdachten Anregungen und Beweisführungen eines Löw, deren Erfassung allerdings einen gewissen Grad allgemeiner Bildung und Sachkenntniß voraussetzt? Dies der Grund, weshalb Löw von der Theilnahme an einer Versammlung sich enthielt, von der voraus zu sehen war, daß sie sich vor ganz Europa lächerlich machen wird.

Ein Nothig.

**Petrowoszelo**, im Tannus. Leider muß ich heute der Überbringer einer Trauerkunde sein, die gewiß nicht verfehlen wird, in allen Kreisen der gezeigestreuen Israeliten unseres Vaterlandes den erschütterndsten Eindruck zu machen. Am 18. d. Mts. verschied nämlich der berühmte Gaon und Zadik Rabbi Israel Löw, während länger denn drei Decennien Oberrabbiner des Baranyer-Komitats, in seinem 83. Lebensjahre. Seit dem Momente seiner Pensionirung beschäftigte denselben stets lebhaft der Gedanke, ins heil. Land zu pilgern, um dort sein thatenreiches Leben zu beschließen. Allein: raboth machschowoth below isch etc. Seine Familienmitglieder, namentlich seine verdienstvollen und gelehrten Söhne hielten den lebenswürdigen Greis, den sie mit Recht als den Genius der Familie betrachteten, mit dem unwiderstehlichen Bande inniger Zärtlichkeit gefangen und ließen den von demselben lange Jahre hindurch gehegten Plan nicht zur Ausführung gelangen — allenfalls ein Kibud-Nw, der von edelster Pietät herrührte.

Aus der Schule der unsterblichen Kapacitäten Rabbi Schalom Charif (Ulmann), Rabbi Wolf Boskowitz und Rabbi Hirsch Heller hervorgegangen, gehörte er zu jenen scharfsinnigen Talmudgelehrten, deren Schaar in unseren Tagen sich leider nur zu sehr lichtet.

An seinem Sarge sprachen außer dem Bezirks-Rabbiner Herrn M. Weber aus Uda auch der rühmlichst bekannte Herr Oberrabbiner Wolf aus Semlin u. der Sohn des Verbliebenen Herr Markus Löw; ferner Herr Rabbinatsassessor Jakob Mannheim und Herr Alex. Adler aus Uda, Herr Moze Katz und Herr Moze Sandez aus Zenta, die alle der tiefen Trauer und der Größe des Verlustes in tief empfundenen Worten treuen Ausdruck gaben. Uns bleibt kein anderer Trost, als die Verheißung unserer Weisen: Miszasz Zadikim mechapreth awonoth und rufen aus: Thi Nafcho Zerura bizror hachajim ade ad! — — II.

## Vermischte Nachrichten.

= Die Kongreßstatuten sind nunmehr auch in hebräischer Uebersetzung erschienen. Nach Unterdrückung des denkwürdigen Aufstandes d. Jahres 1848 erließ der Deutsche Haynau eine in ungarischer Sprache abgefaßte Proclamation in der Hoffnung, daß diese vaterländischen Zauberklänge bei der patriotischen Bevölkerung gewiß die erwünschte Wirkung nicht verfehlen werden. Ein ichlicher Ofner Bürger, der diese Proclamation las, äußerte ganz naiv: „Es is das a ungar ische Sprach, aber darin is a deut scher Sinn!“ Wir könnten in Bezug auf die hebräische Uebersetzung ebenfalls ausrufen: die Sprache ist wohl heilig, der Sinn jedoch — profan!

= Selbst in Wien scheint es mit dem Lehrerstande noch nicht sonderlich gut zu stehen. So wurde uns berichtet, wonach mehrere Eltern ob der Theilnahme des Herrn Szántó an der Leipziger Rabbinersynode ernstlich ungehalten waren, indem es ihrer Meinung nach nicht statthaft sei, daß ein Lehrer sich für mehrere Tage ohne erheblichen Grund aus der Anstalt absentiren soll. Herr Szántó soll die Murrenden indeß dadurch beschwichtigt haben, indem er sie überzeugte, daß die Lehranstalt durch seine Abwesenheit unmöglich einen Abbruch leide. Wir empfehlen diese Erklärung zur Notiznahme.

= Zwischen den Mitgliedern der Chachma Pest, die bisher außerlich in schönster Harmonie gelebt, scheint seit letzterer Zeit eine Dissonanz platzgegriffen zu haben, deren schrille Töne auch in die große Öffentlichkeit dringen. Herr Heinrich Deutsch, der Weise vom Katheder, fühlt sich bereits fest genug im Sattel, um der berühmten Kapazität von der Kaulzel, Herrn Sam. Kohn, eine derbe Lektion zu ertheilen. Vor allem wird in Nr. 35 des „Jzr. Közl.“ über die gleichzeitig mit der Leipziger Synode stattgehabte Versammlung der „Breslauer Frommen“ ein abfälliges Urtheil ausgesprochen. Das wäre noch immerhin verzeihlich. Doch in den Schlußworten des betreffenden Aufsatzes guckt ganz schelmisch eine Pointe hervor, die keine Zweideutigkeit bezüglich dessen zurückläßt, auf den sie eigentlich gemünzt wurde. Diese Schlußworte lauten:

„Ueber das Meritorische dieser Breslauer Zusammenkunft in Bezug auf die wissenschaftlichen Erfolge, erlaube ich mir vielleicht in einer der nächsten Nummern zu referiren; für heute nur noch die Bemerkung, daß Seminar-Direktor Frankl einen Vortrag über die Einleitung in das talmudische Studium gehalten hat. Nun Herr Oberrabb. Frankel kennt wohl die Zöglinge seiner Anstalt am besten, und weiß, was ihnen Noth thut.“ — Herr Kohn dürfte in nächster Zukunft schon ausrufen: Bonim godalti weromanti wohem poschu bi! Der gottfelige Meise! hat ebenfalls analoge bittere Enttäuschungen zu beklagen, war aber bereits zu spät!

= Die städtische Repräsentanz von Utofen hat in ihrer am 4. d. M. abgehaltenen Sitzung die Errichtung konfessionloser Schulen beschlossen, zu welchem Zwecke auch am 11. dieses M. ein aus 21 Mitgliedern bestehender Schulrath gewählt wurde, und zwar von Seite der Israeliten: Karl Goldberger, Adolf Schwarz, Moriz Rafonig, Moriz Jassowis.

= (Kongreß und Synode.) In Nr. 29 der „Neuzeit“ lesen wir in Bezug auf diese beiden Versammlungen folgendes: Die Synode war vor Allem ein Theologen- und Gemeindentag, eine freie Wanderversammlung und kein beschließendes Parlament, keine „höheren Orts“ von Instructionen und Kompetenzgrenzen eingeeengte Notablenversammlung. Damit entrinne wir wohl jeder lockenden Versuchung in die nahe liegende Parallele zwischen der deutschen Synode und dem verunglückten ungarischen Congresse einzugehen. Die Synode hat mit dem jüdischen Congresse keine noch so entfernte Familienähnlichkeit gemein. Die Synode ist ein Kind des Judenthums, der ungarische Congreß hat den gut katholischen königlich ungarischen Unterrichtsminister zu seinem Vater. Der Congreß, ein echtes Magyarenkind, der Sohn eines Reitervolkes, trat mit klirrenden Sporen, tosenden Banderien, lärmenden Wahlschlägen und laut demonstrierenden Präensionen einer gesetzgebenden Körperschaft in die Welt. Seine Waffen waren die persönliche Invektive und das Geschütz der Insulten. Man siegte durch Majorität, nicht durch die Kraft der Argumente, und das letzte Ziel war nicht moralische Einflüsse, sondern die Gewogenheit Sr. Excellenz des Baron Cötvös und die Erwirkung der kaiserlichen Sanction. All das gereicht dem Congresse nicht zum Vorwurfe, da er seiner ursprünglichen Mission nach gar nicht als eine jüdische Institution, sondern als oktroyirtes Organ der dortigen Regierung sich darleben wollte. Der Congreß erhielt von Baron Cötvös die gemessene Weisung, sich jeder religiösen Discussion ferne zu halten. Daß dies auch nur möglich sei, wollte uns zwar niemals einleuchten; aber Sr. Excellenz hatten befohlen und der Congreß mußte gehorchen. In religiösen Angelegenheiten läßt sich allerdings nicht majoritiren, denn in das Heiligthum des Herzens dringt keines Ministers Decret, sondern einzig und allein die Ueberzeugung durch Gründe. Nun war aber die Religion von aller Debatte ausgeschlossen und somit lediglich ein Interessenkampf(?) in Scene gesetzt. Da hat freilich die Majorität ihre Wahrung und die Genehmigung der hohen Behörde wird zum vollgiltigen Beweis. Der Interessenkampf aber entfesselt die Leidenschaft, ruft die Parteinuth wach. Soll da Ordnung geschafft werden, so sind maßregelnde Geschäftsordnungen, Disciplinirung der Parteien, Clubversammlungen, Verificirungscommissionen und der

ganze parlamentarische Apparat nothwendig, da macht sich dann Städtehegemonie und Vorortstreitigkeit geltend und muß es auch, wenn nicht völlige Anarchie Platz greifen soll.

All das lag der Aufgabe der frei zusammengekommenen Synode ferne. Sie hat nicht ihre Geschäftsordnung von einer Obrigkeit „genehmigen“ lassen, sie umschrieb keine Wahlbezirke und die Ablegaten brauchten keiner anderen Prüfung sich zu unterziehen, als die sich an ihren Leistungen von selbst anstellt und aufdrängt. Jeder galt da so viel, als er zu gelten vermochte. Man majorisirte keine Ansicht, man gedenkt nicht die Beschlüsse von einem gekrönten Haupte zum Gesetze erheben zu lassen. Man wird die Resolutionen sammt deren Motiven einfach veröffentlichen und es diesen Motiven selbst überlassen, Anhänger der Resolutionen zu werben. Die Gemeinden, welche die Synode beschickten, sind durchaus nicht verpflichtet, den Beschlüssen praktische Folge zu geben und sie sofort in ihrer Mitte zu realisiren. — — —

— Das Juni-Heft der Gräz'schen Monatschrift bringt mehrere Aphorismen von G. Nießer über Rabbiner- und Synodalversammlungen, denen wir nachstehende Zeilen entlehnen:

„Wenn neununddreißig gebildete Israeliten-Versammlungen in neununddreißig deutschen Staaten erklärten, daß ihre respektiven Mitglieder die einen diese, die anderen jene Ceremonie für überflüssig halten, so würde dadurch in dem wahren innern Stand der Dinge nicht das Mindeste verändert werden. — Jeder würde nachher nicht das Mindeste verändern, was er vorher gethan und gelassen. Dieses Verhältniß würde auch dadurch nicht anders werden, daß man die Versammlung aus Abgeordneten, von den Juden gewählt, bestehen ließe. Ich habe keinen Begriff von einem Mandat, vermöge dessen ich Jemanden beauftrage, über meine religiösen Meinungen und die daraus folgenden Pflichten seine Stimme abzugeben und eine Entscheidung darüber durch Stimmenmehrheit fällen zu helfen. Keiner von uns wird wohl geneigt sein, der vollen individuellen Freiheit der Ansicht und der Handlungsweise, die wir in Allem, was religiöse Ceremonien betrifft, in Anspruch zu nehmen gewohnt sind, zu entsagen, und sich den Beschlüssen irgend einer Majorität darin zu unterwerfen; Keiner wird sich durch solche Beschlüsse **gebunden** errachten; mithin wird auch Keiner hoffentlich so thöricht sein, sich dadurch **entbunden** zu wähnen. Ich möchte doch wissen, was sich denn eigentlich die Herren, die jene sogenannten Gesetze durchaus durch eine sogenannte äußere Autorität abgeschafft haben wollen, bei der Sache denken. Gesetzt nun, die Majorität einer solchen Synode, Versammlung oder wie man sie nennen will, erklärt, diese oder jene Vorschrift könne nicht aufgehoben werden: wollte man etwa dann die Minorität, die anderer Meinung ist, verpflichtet errachten, diese Vorschrift wie ein wirkliches Gesetz fernerhin zu befolgen? Wollte man das, so würde man den Juden eine Gewalt aufdringen, von welcher sie bis jetzt nie eine Vorstellung gehabt haben. Denkt man aber dabei, wie es wohl die Meisten denken, daß die Anderen doch ja nachher thun und lassen können, was sie wollen, so erscheint es eine leere, einer ernstesten Sache unwürdige Spielerei, eine Autorität anzurufen, deren man sich ebenfalls bedienen würde, wenn ihr Ausspruch der eigenen Meinung entspräche, dabei aber im Voraus entschlossen ist, keine Rücksicht auf sie zu nehmen, wenn ihre Entscheidung anders ansfällt. — — —

So spricht Nießer, ein Mann, der sich während seines ganzen Lebens in Wort und Schrift als Radikal-Reformer manifestirt. Er spricht es offen und ehrlich aus, daß in Glaubenssachen von Majoritäten und Minoritäten keine Rede sein kann. Was sagen un-  
iere Kongreßhelden zu diesem Ausspruche? Charakteristisch ist's, daß die Közlöng-Menschen diese Aphorismen ganz hübsch abdrucken, ohne zu merken, daß sie hiedurch über sich selbst ein Vernichtungsurtheil publiziren. Welch' stupides Völkchen das! —

— In Nr. 36. des „Jr. Közl.“ schreibt einer jener bekannten Herren, die das Schießpulver nicht erfunden: „Noch rathloser stehen wir bei der Frage, welche Rolle eine außerdeutsche Gemeinde z. B.

Prag (von Wien wagen die Herren nicht zu sprechen, das Santó'sche Auge wacht!), deren Vertreter auch in die Kommission des Gemeindetages gewählt wurde, in diesem Organismus übernehmen könnte und vielleicht dürfte . . . da der Eintritt einer österr. Gemeinde in einen Gemeindeverband auf außerösterreichischem Gebiete zu den politischen Unmöglichkeiten gehört.“ — Hübsche Fafeseien! Die Prager Gemeinde möge sich in Acht nehmen, die Közlöng-Denuncianten werden früher oder später behaupten: der Prager Kultusvorstand trage sich mit „Czechisch-Bismarck'schen“ Umtrieben herum!

Einigen ernannt sein sollenden k. Kommissären behufs Durchführung der Kongreßfächerlichkeiten scheint die Zeit zu lang zu werden. Nicht nach ihrer Amtsthätigkeit sehnen sie sich so sehr, als nach den hiesfür entfallenden Bezügen. Es sollen sich denn auch bereits mehrere dieser Herren an Dr. Ign. Hirschler mit der Bitte gemeldet haben, ihnen freundlichst einen Vorschuß gewähren zu wollen, die sie dann in ratenweisen Gehaltsabzügen tilgen wollen. Herr Ign. Hirschler, der Anstand nahm, den hungrigen Zukunftskommissären reinen Wein einzuschlecken und ihnen zu erzählen: es stehe mit der Sache noch ziemlich weit im Felde — nahm Reißaus und ging nach der Schweiz, um sich endlich vom Kongresse mit seinen k. Kommissären, Tänzer's, Deutsch's, Kohn's und wie die ganze Sippschaft heißt, für einige Zeit los zu machen.

Steinhardt aus Arad ging nicht nach Leipzig, weil dort — Oberrabbiner Löw genesen. Im Kongresse war er ein gelehrter Mann. Unter Blinden ist der Einäugige der Führer.

Bekanntlich hat ein Herr Lackenbacher ein horrendes Stipendium bestimmt für denjenigen, der vierzehn Verse aus der Bibel ins Arabische übersetzen kann. Der hies. Präparanden-Direktor besaß einst Bistittarten, auf denen die Worte prangten: „Heinrich Deutsch, Professor sämtlicher orientalischen und semitischen Sprachen.“ Einer seiner Schüler fragte ihn mit Bezugnahme hierauf: warum er sich denn um diesen Preis nicht bewerbe? — Du bekommst eine Zweite aus der Geografie — erwiderte der Direktor mit sichtlich Befangenheit — weist du denn nicht einmal, wo Arabien liegt? Arabien liegt . . . zum Teufel, ich werde schon nachschlagen! . . .

### Redaktions-Korrespondenz.

Herrn W. Goldstein in Ubovari: Der Betreffende würde sich durch ihre Mittheilung mit Recht verletzt fühlen. Herrn J. D. hier: Ihre Polemik ist eine vollends ungegründete. Sie behaupten: Herr Dr. Hirschler habe deshalb einen Kongreß einberufen und mittels dessen eine Gemeinde-Einheit und Landeszentralisation inzentren wollen, um endlich eine gesetzliche Rezipirung der jüdischen Religion durchsetzen zu können. Eitel Lächerlichkeiten. Es erinnert uns dies ganz an die bekannte bedingungsweise Emancipation, wo es hieß, die Israeliten könnten dann nur der bürgerlichen Gleichstellung theilhaftig werden, so sie vorerst ihre Speisegesetze aufgäben. Jetzt könnten wir die Rezipirung unserer Religion nur in dem Falle anboffen, so wir den Schulchan-Aruch abschwören! Nicht hübsch das! die Emancipation ist gottlob auch ohne Grafen Karolyi erfolgt; die gesetzliche Anerkennung unserer Religion inkl. Schulchan-Aruch wird mit göttlicher Hilfe auch ohne, ja trotz Baron Eötvös bald zu den vollendeten Thatsachen zählen! H. Weiss in Tolossa: In nächster Nr. Herrn M. J. in Arad: Sie glauben dadurch die hies. präparanden-direktorliche Ignoranz zu beweisen, da Herr Deutsch vor Jahren um eine Mädchenlehrerstelle an der dortigen Schule sich beworben und durchgefallen. Kennen wir den guten Mann nicht persönlich, wir ließen einen solchen Beweis durchaus nicht gelten. Welch' intelligenter Lehrer hat in Arad je reussiren können. So etwas kann ein Steinhardt unmöglich dulden. Arad braucht bloß ein Paar plumper Schmarober.

Jene P. T. Herren Abonnenten, deren Abonnements mit Ende d. Mts. ablaufen oder bereits früher abgelaufen sind, werden dringend ersucht, die Erneuerung ihrer Pränumerationen gef. möglichst bald einleiten zu wollen. Reklamationen wegen verspäteter oder nicht angelegter Nummern, in offenen, unversiegelten Briefen, sind portofrei.

Hierzu ein 1/4 Bogen Beilage.